

Die Rabenkrähe

Die Rabenkrähe (*Corvus corone corone*) unterliegt in Bayern seit 2008 wieder dem Jagdrecht. Die Tiere dürfen mit Ausnahme der Brutzeit vom 15. März bis 15. Juli ganzjährig gejagt werden.



© Jutta Nowack/PIXELIO

Aussehen:

- Etwa 47 Zentimeter lang mit gerader Schwanzfeder (Stoß)
- Schwarzes, bläulich schimmerndes Gefieder, schwarze Beine
- Schwarzer dicker Schnabel, der oben gebogen ist. Die Schwanzfeder (Stoß) ist gerade. Die Beine sind ebenfalls schwarz.
- Verwechslungsgefahr besteht bei Jungtieren mit der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), die ebenfalls gelegentlich im Stadtgebiet anzutreffen ist, aber nicht zu den jagbaren Tierarten gehört. Alte Saatkrähen erkennt man an dem nackten, weißlich-grauen Schnabel und den grauen Füßen.



© Ralf Zierold/PIXELIO

Lebensraum:

Wegen des reichen Nahrungsangebots in der Stadt siedeln sich Rabenkrähen verstärkt im urbanen Bereich an. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Mensch und Tier, insbesondere bei Rabenkrähen-Kolonien, die sich direkt im Umfeld der Wohnbebauung aufhalten. Zum einen empören sich Anwohner oft darüber, dass Rabenkrähen als Omnivoren (Allesfresser) Nester plündern und Nestlinge entnehmen. Zum anderen kann es in der sogenannten Ästlingsphase – Zeitspanne, in der die juvenilen Rabenkrähen das Nest bereits verlassen haben, aber von den Vogeleltern noch versorgt werden – passieren, dass Rabenkrähen Passanten zum Schein oder mit echten Angriffen attackieren, um die vermeintlichen Feinde von den Jungen zu vertreiben. Für diese kurze Zeitspanne sollte der betroffene Bereich vermieden werden.

Wie lassen sich Rabenkrähen vergrämen?

Diese Spezies gilt als sehr intelligent und lernfähig. Daher ist es nicht einfach, diese Tiere zu jagen. Aus Sicherheitsgründen verbietet sich im Regelfall in Wohngebieten die Jagd mit einer Schusswaffe. Die Rabenkrähen durch Greifvögel zu vergrämen, funktioniert in der Stadt ebenfalls nicht, da die Greife freie Flächen ohne Hindernisse zur Beizjagd brauchen.

Andere Möglichkeiten, um den Bestand zu verringern, kollidieren mit dem Tierschutzgesetz oder dem Jagdrecht. So ist es nach dem Bayerischen Jagdgesetz etwa verboten, Nester und Gelege des Federwildes wegzunehmen oder zu zerstören.

Aus den genannten Gründen ist es daher derzeit im größten Teil des Stadtgebietes nicht möglich, die Population der Rabenkrähen effektiv zu regulieren. Hierzu müsste erst der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.